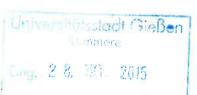
## An <u>Kämmerei - 20.1</u>





<u>Kämmerei - 20.1 -</u>	* Twg. 2 8, 1971 2015		*	
Genehmigung bzw. Antrag auf Gen  ⊠ überplanmäßigen Aufwendung / A Auszahlung gem. § 100 HGO  □ überplanmäßigen / außerplanmäßi	ehmigung einer uszahlung gem. § 100 HGO  gen Verpflichtungsermächtigung gem. § 10	a <b>ußer</b> planmäßig HGO	en Aufwendung	
Antragsteller/in:				
Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Töppel	Nst.: 1760	Datum: 26.10.2015	
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.  Amtsleiter/in				
Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR		
Invest. Nr.: 66 2009 014	Invest. Bez.: Baugebiet Schlangenzahl	85.000,00		
DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)				
Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR		

Kostenträger Code: 126 4 01 01 00 Sachkonto Nummer: in Höhe von EUR
85.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die zusätzlichen Mittel werden zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage Adolph-Kolping-Straße / Bernhardt-Itzel-Straße benötigt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist dringend erforderlich, da es in dem relativ großen Kreuzungsbereich derzeit keine Anlagen für den Fußgängerverkehr gibt. Aufgrund der in den letzten Jahren hier entstandenen Einrichtungen wie Kindergarten, Seniorenwohnheim und Einkaufsmarkt wird dieser Bereich täglich von vielen Fußgängern genutzt. Weiterhin ist die Anzahl der hier verkehrenden Kraftfahrzeuge durch die Herstellung der Bernhardt-Itzel-Straße deutlich angestiegen (siehe auch Beschluss der Stadtverordnetensitzung vom 07.05.2015). Die Maßnahme ist daher dringlich und unaufschiebbar.

Vorläufige Maßnahmen zur sicheren Führung des Fußgänger- / Kfz-Verkehrs innerhalb des Kreuzungsbereiches sind mit geringem Aufwand nicht möglich. Der ursprünglich für Anfang 2017, als weiterer Bauabschnitt zur endgültigen Herstellung der Straßen im Baugebiet Schlangenzahl, vorgesehene Bau der Kreisverkehrsanlage soll daher auf Anfang 2016 vorgezogen werden.

Nach Kostenschätzung werden die Baukosten rund 230.000 Euro betragen. Für 2016 sind auf der Investitionsnummer 662009014 für das Baugebiet Schlangenzahl 150.000 Euro eingestellt.

Aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses für den 2. Bauabschnitts des Baugebiets Ehrsamer Weg stehen für 2015 noch Mittel von rund 90.000 Euro auf der Investitionsnummer 662012010 zur Verfügung, die in diesem Jahr für Maßnahmen in diesem Baugebiet nicht mehr benötigt werden.

**Entscheidung** gem. Ziff. 2.9. der "Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts" Amtsleiter/in Amtsleiter Oberbürger-Stadtverordnetenversammlung der Kämmerei meisterin üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,--1.001,-- EUR 10.001,-- EUR 25.001,-- EUR über 100.000,-- EUR und EUR bis bis bis soweit Deckung nicht gewährleistet ist. 10.000,-- EUR 25.000,-- EUR 100.000,-- EUR genehmigt, Gießen\_ Unterschrift Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
geprüft ©2. M.15 f gebucht	
Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

## Auszug

## aus der Niederschrift der 34. Stadtverordnetensitzung am 07.05.2015

19. Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße STV/2701/2015

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -

Antraa:

"Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Adolph-Kolping-Straße und der Bernhard-Itzel-Straße zumindest vorläufig zu verbessern."

Begründung:

Im Zuge der Bebauung entlang der genannten Straßen gibt es dort einen sehr großen und nur bedingt übersichtlichen Kreuzungsbereich. Wegen der Nachbarschaft u.a. zum tegut-Supermarkt und zur Kindertageseinrichtung Schlangenzahl wird sie täglich von vielen Fußgängern, oft kleinen Kinder oder ältere Anwohnern, überquert. Das Fehlen jeglicher Vorfahrtshinweise in Verbindung mit der unübersichtlichen Kreuzungsgröße führt immer wieder zu Missachtung von Vorfahrten. Ein Unfall mit Personenschaden hat sich dem Vernehmen nach bereits ereignet. Um weitere Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, sind hier kurzfristig Maßnahmen erforderlich, auch wenn die endgültige Fertigstellung der Neubaustraßen erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst ist.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.